

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0802/17

Titel

Initiative zur nachhaltigen Attraktivitätssteigerung der Erfurter Innenstadt (City-Initiative)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu DS 0802/17 wird folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll die Innenstadt als prioritären Einzelhandelsstandort festigen und Sicherheit für die dort notwendigen Investitionen schaffen. Die Abwägungsergebnisse zu den eingegangenen Stellungnahmen und der 2. Entwurf sind dem Stadtrat noch im 1. Halbjahr 2017 zuzuleiten.

Derzeit erfolgt eine Abwägung der vielen bereits eingegangenen Stellungnahmen. Von einzelnen Betreibern wurden erst jüngst in Gesprächen Stellungnahmen angekündigt, die erst in den nächsten Wochen eingehen werden. Auch diesen Akteuren soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Argumente vorzutragen. Parallel wird sich auftragsgemäß eine Anhörung anschließen, aus der sich ggf. weitere Untersuchungserfordernisse ergeben werden.

Für die Stadtverwaltung hat Priorität, dass der Stadtrat seine Entscheidung zur Fortschreibung in Kenntnis aller abwägungsrelevanten Sachverhalte fassen zu kann. Aufgrund der hohen Relevanz des Konzeptes für die Bürger und die Akteure ist dem noch laufenden Beteiligungsprozess die Zeit zu geben, die erforderlich ist. Aufgrund der teilweise dem Allgemeinwohlinteresse entgegenstehenden (zweifelloso legitimen) privatwirtschaftlichen Eigeninteressen ist das Konfliktpotential naturgemäß sehr hoch. Die Vorlage der Endfassung des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes im 1. Halbjahr ist nach dem Stand der Dinge ausgeschlossen.

2. Das Ergebnis der Wirkungsanalyse bezüglich des Antrags auf Erweiterung des Thüringenparks um 10.500qm Einzelhandelsfläche ist dem Stadtrat noch im Jahr 2017 vorzulegen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.03.2017 die Durchführung einer Wirkungsanalyse im Rahmen des "Standardisierten Verfahrens für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht" gemäß Stadtratsbeschluss 0313/10 vom 05.05.2010 für eine Umstrukturierung des "Thüringen-Parks Erfurt" unter dem Vorbehalt des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages mit dem Antragsteller zur Kostenübernahme beschlossen.

Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde der Stadtverwaltung aufgegeben, den von ihr ausgewählten Gutachter für das standardisierte Verfahren und die Aufgabenstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorzustellen.

Im Rahmen der Erörterung der Drucksache wurde durch den Stadtrat deutlich gemacht, dass auf eine zügige Durchführung des Verfahrens hingewirkt werden soll, um für alle Marktakteure Klarheit zu schaffen und die Verunsicherung der Einzelhändler in der Altstadt zu beenden.

Der Ablauf des Verfahrens gliedert sich grob in folgende Schritte:

1. Formulierung der Aufgabenstellung unter Einbeziehung des Vorhabenträgers (Vorstellung im STU)
2. Einholung der Angebote von durch die Stadt ausgewählten Gutachtern durch die Stadt (zur Vermeidung von Interessenkonflikten) (Vorstellung des Gutachters im STU)

3. Abschluss des städtebaulichen Vertrages über die konkrete Honorarsumme zwischen Stadt und Vorhabenträger
4. Beauftragung des Gutachters durch die Stadt nach Überweisung der Summe
5. Erarbeitung der Wirkungsanalyse unter Beteiligung des Vorhabenträgers bei allen Beratungen
(Information über Ergebnis im STU)
6. Durchführung der Anhörung zur Wirkungsanalyse
7. Entscheidung des Stadtrates über den Erweiterungsantrag

Das Verfahren erfordert auch die Mitwirkung des Vorhabenträgers. Insoweit ist die Dauer auch von durch die Stadtverwaltung nicht zu vertretenden Faktoren abhängig. Nach dem erfolgten Stadtratsbeschluss am 08.03.2017 wurde seitens des Vorhabenträgers mitgeteilt, dass die Bereitschaft bestünde, sich mittelfristig zum Thema zu verständigen. Ein Termin jedoch frühestens im Mai stattfinden könnte. Am 03.05.2017 fand am Rande einer Beratung zum Vorhaben Höffner eine erste Unterredung mit dem Vorhabenträger zur Wirkungsanalyse "Thüringen-Park Erfurt" statt, in der geklärt wurde welche Flexibilisierungszuschläge auf die beantragten Sortimente zu untersuchen wären. Der daraufhin erstellte Entwurf einer Aufgabenstellung der Stadt wurde dem Vorhabenträger zugestellt und dieser um Stellungnahme bis zum 24.05.2017 gebeten.

Es ist das Ziel im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 30.05.2017 eine um die Ergänzungen des Vorhabenträgers angereicherte abschließende Aufgabenstellung mit einer gesonderten vorgesehenen Informationsdrucksache 1014/17 vorzustellen. Erst aufgrund dieser Aufgabenstellung können die Angebote eingeholt werden. Der im Ergebnis der Angebotseinholung ausgewählte Gutachter, kann somit erst in einer darauffolgenden Ausschusssitzung entsprechend Stadtratsbeschluss vorgestellt werden.

Die Stadtverwaltung wird nichts unversucht lassen, um noch 2017 das Ergebnis der Wirkungsanalyse vorlegen zu können.

3. Die geplanten Einzelhandelsinvestitionen am Anger, in der Bahnhofstraße und am F1 sind durch stringente Bearbeitungswege intensiv zu unterstützen, um die Bauvorbereitungszeiten zu minimieren. Durch diese zusätzlichen Warenangebote soll die Vielfalt und die Attraktivität des Einzelhandelssortiments erhöht werden

Selbstverständlich unterstützt die Verwaltung die geplanten Einzelhandelsinvestitionen. Stringente Bearbeitungswege sind stets wünschenswert. Es ist jedoch zu bedenken, dass es sich bei den geplanten Einzelhandelsinvestitionen in der Innenstadt in der Regel um Sonderbauten nach § 2 Abs. 4 Ziff. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) handeln wird. Diese werden im Genehmigungsverfahren nach § 62 ThürBO (Vollverfahren) geprüft, d. h. alle zuständigen Fachämter sind im Rahmen der Bearbeitung mit einzubinden. Die fachlichen Stellungnahmen sind Voraussetzungen für die Abwägung der zu berücksichtigenden Belange und abschließende Bescheidung. Eine Einflussnahme auf die Bearbeitungsfristen ist daher nur im beschränkten Umfang möglich.

Insbesondere für den Bereich der gesamten Erfurter Innenstadt gibt es für die Bearbeitung derartiger Bauanträge z.Z. nur einen Sachbearbeiter im Bauamt. Sollte hier nachhaltig die Verkürzung der Bearbeitungswege angestrebt werden, ist zum einen eine personelle Verstärkung unumgänglich, zum anderen müsste auch eine Einflussnahme des Bauamtes auf die Bearbeitungszeiten der übrigen Fachämter möglich sein.

4. Die Parkgebühren auf den städtischen Parkierungseinrichtungen sind auf 1 Euro pro Stunde zu begrenzen, um den Unterschied zu den kostenlosen Angeboten in den Sonderstandorten zu reduzieren.

Für diese Fragestellung sind die Parkgebühren auf städtischen Sammelanlagen und im Straßenraum zu differenzieren. Die SWE Parken GmbH hat im Innenstadtbereich lediglich in den Parkhäusern Domplatz und Hauptbahnhof die Tarifoheit. Für den Betrieb von Parkhäusern entstehen

zusätzliche Kosten für Personal, technische Einrichtungen, Wartung, Instandhaltung, Prüfungen und Energiekosten für die Beleuchtung und Lüftung. Damit diese Kosten gedeckt sind, ist in den Parkhäusern der SWE Parken GmbH ein Tarif in Höhe von 1,- Euro pro Stunde wirtschaftlich nicht darstellbar. Die aktuellen Parktarife werden regelmäßig überprüft und den marktüblichen Konditionen angepasst.

Im Straßenraum sind mit der Tarifgestaltung auch verkehrslenkende Effekte im Sinne der Erhöhung der Aufenthaltsqualität innerstädtischer Straßenräume beabsichtigt. Diese zeigen sich vor allem im Vergleich der Tarifhöhe zwischen Parkhäusern und dem Straßenraum. Mit der vom Stadtrat beschlossenen Parkraumkonzeption für die Innenstadt (0129/14) wird eine einheitliche Gebührenehöhe im Straßenraum von 1,50 EUR je Stunde empfohlen, um die genannten verkehrslenkenden Effekte zu erzielen. Weiterhin sollten die Parkgebühren in der Innenstadt in einem angemessenen und attraktiven Verhältnis zu den ÖPNV Tarifen stehen, um der verkehrspolitischen Forderung einer vordergründigen Erschließung der Innenstadt mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (VEP Innenstadt) gerecht zu werden.

Die aktuellen Parktarife zeigen hier entsprechend der Gebührenzone (1,0 bzw. 0,5 EUR je angefangene halbe Stunde) deutliche Vorteile gegenüber den ÖPNV Tarifen.

Zudem bedeutet die Halbierung der Parkgebühren eine deutliche Reduzierung der Einnahmen aus den Parkgebühren, ca. um 40 %, was bezogen auf das HH Jahr 2016 einer Reduzierung der Einnahmen um 600.000 Euro entsprechen würde. Ein Vorschlag für den Ausgleich dieser Kosten wird nicht gemacht. Die Parkgebühren sind seit 2012 stabil geblieben (im Gegensatz zu vielen privaten Parkhäusern).

5. Die Bemühungen zur Bodenordnung und zur Schaffung des Planungsrechts für das Parkhaus Löbertor sind zu intensivieren, sodass in 2018 mit dem Bau begonnen werden kann. Das Parkplatzangebot ist so zu dimensionieren, dass auch die derzeitigen Parkplätze westlich des Hirschgartens entfallen können und dort die Voraussetzungen für eine attraktive Bebauung geschaffen werden kann. Die SWE Parken GmbH wird aufgefordert, sich um die Betreuung des Parkhauses Löbertor und von weiteren Parkhäusern zu bemühen. Das ÖPNV-Angebot und das Parkangebot in den Parkhäusern sind untereinander und mit den Einzelhändlern besser zu vernetzen. In diesem Zusammenhang ist die Einführung eines City-Tickets für die Stadtbahn mit einem abgesenkten Tarif nochmals zu prüfen. Dieses Ticket soll für die Fahrten zwischen Hauptbahnhof und Domplatz sowie zwischen Johannesstraße und Lange Brücke gelten.

Die erforderlichen Schritte zur Schaffung des Parkhauses werden von der Verwaltung bereits unternommen. Die aktuellen Planungen zum Parkhaus Löbertor gehen davon aus, dass die Besucherstellplätze im Umfeld, also auch westlich des Hirschgarten ebenso wie vorhandene Anwohnerstellplätze in diesem Gebiet in das Parkhaus Löbertor integriert werden können. Die Dimensionierung der Stellplatzanzahl muss aber eine die städtebaulich verträgliche Einordenbarkeit und die verkehrstechnische Leistungsfähigkeit zur Anbindung an den Knoten Löbertor berücksichtigen.

Die SWE Parken GmbH ist stets bereit, Investoren für neue Parkhäuser in Erfurt ihre Dienstleistung zum Betrieb der Parkhäuser anzubieten.

Dem Erfurter Citymanagement hat die SWE Parken GmbH am 03.05.2017 die Möglichkeit der Rabattierung von Parkgebühren vorgestellt. Die Parkgebührenrückerstattung kann in den Parkhäusern der SWE Parken GmbH in Form von Gutscheinen durchgeführt werden. Die Gutscheine können an die Händler oder Gewerbetreibende ausgegeben werden. Der Kunde benutzt während des Bezahlvorganges den Gutschein durch Vorhalten an den eingebauten Barcodescanner. Damit kann die vom Kunden zu zahlende Parkgebühr deutlich reduziert werden. Die technische Umsetzung auf Seiten der SWE Parken GmbH ist für Ende des Jahres 2017 geplant. Die Vorstellung dieser Möglichkeit wurde positiv aufgenommen. Als nächster Schritt ist eine Vertragsverhandlung mit dem Citymanagement geplant.

Zum gewünschten ermäßigten **City-Tarif** für den ÖPNV ist folgendes anzumerken: Bereits im Jahr 2015 wurde die Einführung eines Kurzstreckentickets für Jena und Erfurt vom VMT geprüft. Nach intensiver Diskussion in den Gremien (VMT, EVAG Aufsichtsrat und Bau- und Verkehrsausschuss) waren sich alle Beteiligten einig, dieses Thema nicht weiter zu verfolgen. Eine Absenkung des Tarifes für die Kurzstrecke oder eines gewünschten City-Tarifes hätte Einnahmeverluste bei den Verkehrsunternehmen zur Folge. Ein Ausgleich könnte nur durch gleichzeitige Anhebung des Bartarifes für die Einzel- und 4- Fahrtenkarten oder durch kommunale Zuschüsse erfolgen. Beide Optionen wurden in der politischen Diskussion ausgeschlossen.

6. Der angestrebte Erfolg der Begegnungszone ist von der Bereitstellung von zusätzlichem Parkraum am Rande der Altstadt direkt abhängig. Die Umsetzung der weiteren Phasen der Begegnungszone wird daher bis zur Funktionsfähigkeit der Parkhäuser Löbertor und Huttenplatz ausgesetzt. In die weitere Parkraum- und Parkbewirtschaftungsplanung sind die Einzelhändler und andere Interessengruppen der Innenstadt mit einzubeziehen.

Mit der o. g. Parkraumkonzeption für die Innenstadt wurde nachgewiesen, dass das Stellplatzkonzept der Begegnungszone ohne die Schaffung von zusätzlichem Parkraum am Rande der Altstadt umgesetzt werden kann. Im Rahmen der Erarbeitung der Konzeption waren die Händler und andere Interessengruppen der Innenstadt im Rahmen des Workshopverfahrens einbezogen. Das unter 4. benannte Beispiel zur Einführung von Rabattierungsmöglichkeiten in Parkhäusern der SWE Parken GmbH belegt eindrucksvoll, wie gemeinsam mit den Händlern Möglichkeiten gesucht werden, um der fraglos schwieriger gewordenen Situation des Innenstadthandels entgegenwirken zu können.

Aktuelle Änderungen der Stellplatzsituation in der Innenstadt sind vor allem das Ergebnis notwendiger Baumaßnahmen (Rathausbrücken) oder städtebaulich gewünschter Wiederbebauung von Brachflächen (An den Graden - 110 Stellplätze.) Gleichzeitig wurde mit der Eröffnung des Parkhauses Reglermauer im Sommer 2016 das Stellplatzangebot im unmittelbaren Citybereich um 200 Plätze vergrößert.

Eine aktuelle Analyse (11/2016) zur Auslastung der innerstädtischen Parkhäuser zeigt, dass selbst in Spitzenzeiten durchschnittlich 20% der vorhandenen Parkhauskapazitäten nicht genutzt werden. Das entspricht einer Größenordnung von 650 freien Stellplätzen. Die gutachterliche Aussage, dass "für die Einführung der Begegnungszone kein Neubau weiterer Parkhäuser notwendig ist", kann somit auch unter den aktuellen Bedingungen weiterhin bestätigt werden.

Das vorgesehene Parkraumkonzept mit Parkraumbeschränkungen in der unmittelbaren Begegnungszone und der gleichzeitigen Einführung des bewirtschafteten Mischungsprinzips im weiteren Innenstadtgebiet wird die Parkraumsituation für Innenstadtbesucher verbessern. Ca. 100 Stellplätzen, die mit der Ausweisung als Begegnungszone nicht mehr für Gäste und Besucher nutzbar sein werden, stehen ca. 2.130 Bewohnerstellplätze gegenüber, die dann durch eine intensivierte Nutzung auch für Besucher und Gäste zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung sieht somit keine sachliche Begründung, von dem bestätigten Parkraumkonzept, mit seinem Kernelement einer flächendeckenden Bewirtschaftung außerhalb der Begegnungszone Abstand zu nehmen.

Die Innenstadtattraktivität, die mit der am 30.1.2017 veröffentlichte Studie des Institutes für Handelsforschung aus Köln in beeindruckender Weise bestätigt wurde, wird sich mit einer konsequenten Umsetzung des Konzeptes weiter erhöhen und Ambiente und Flair der Erfurter Innenstadt positiv befördern. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass im Ergebnis der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2016 ermittelt wurde, dass nur ca. jeder vierte Erfurter (27%) zum Einkauf in der Innenstadt das Kfz benutzt, während die überwiegende Mehrheit (drei von vier) mit dem ÖPNV (38%) , zu Fuß (33%) oder mit dem Fahrrad (19%) Innenstadteinkäufe tätigt. Verbesserungen zur Attraktivitätssteigerung der Erfurter Innenstadt und somit auch der

angestrebte Erfolg der Begegnungszone sind aus verkehrlicher Sicht somit nicht vordergründig an die Schaffung von zusätzlichem Parkraum zu knüpfen, sondern in stärkerem Maße in einer Verbesserung für die Verkehrsarten des Umweltverbundes.

7. Das Radwegenetz und das Angebot an Abstellanlagen für Fahrräder in der Innenstadt sind zu erweitern. Insbesondere die Fernradrouten sind durchgängig aufzuwerten sowie konsequent zu beschildern und zu markieren.

Die unter 6. genannten Zahlen belegen, dass mittlerweile Radfahrer auch in Erfurt einen bedeutenden Anteil an den Innenstadtbesuchern ausmachen. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass zukünftig mit einem weiteren deutlichen Anstieg zu rechnen sein wird. Da die Flächen für den Radverkehr in der Innenstadt nicht beliebig erweiterbar sind geht es hier vor allem darum, weitgehend konfliktfreie Altstadttrouten aufzuwerten (Oberflächen) und ein verträgliches Miteinander verschiedener Verkehrsarten noch besser zu organisieren. Der bestätigte VEP – Radverkehr zeigt hier die Schwerpunktbereiche auf. Erweitert bzw. verbessert werden müssen die Radialrouten, die in die Innenstadt führen (Arnstädter Straße; Nordhäuser Straße). Hier sind vor allem die Schwerpunkte der zukünftigen Investitionstätigkeit zu setzen.

Obgleich im gesamten Innenstadtbereich aktuell ca. 4.300 Fahrradabstellanlagen existieren, zeigen sich insbesondere an Wochenenden bereits erhebliche Defizite in Schwerpunktbereichen wie Domplatz, Wenigemarkt/Rathausbrücken Anger oder Bahnhofstraße. Durch die Verwaltung liegen Konzepte zur Verbesserung in ausgewählten Bereichen bereits vor. Zur notwendigen Nachrüstung von Abstellanlagen ist jedoch keine ausreichende Finanzierung gesichert.

Die Fernradrouten weisen im Stadtgebiet von Erfurt bereits einen vergleichsweise guten Ausbau- und Beschilderungszustand auf. Im Rahmen der Baumaßnahmen in der nördlichen Geraue wird insbesondere für den Geraradweg mit einem immensen Investitionsprogramm auf einer Länge von 4,5km eine erhebliche Aufwertung erreicht werden.

8. Der Fernbushalt am Busbahnhof ist jetzt zügig planerisch vorzubereiten und der Umbau in 2018 zu realisieren.

Durch die Verwaltung wurden unterschiedliche Standorte für einen Fernbushalt am Bahnhof untersucht, planerisch vorbereitet und die notwendigen Kosten ermittelt. Eine Standortentscheidung und Umsetzung bedarf einer klaren politischen Entscheidung durch den Stadtrat, welche bisher nicht vorliegt. Zudem ist die Bereitstellung der konkreten finanziellen Mittel notwendig.

9. Die ordnungsspezifischen Auflagen für die Innenstadtgeschäfte und -gaststätten sind insofern zu überprüfen und zu überarbeiten, dass bürokratische Hürden gelockert und übermäßige Gebühren reduziert werden.

Da der vorgeschlagene Beschlusspunkt allgemein gehalten ist wird hier zunächst hinsichtlich der Auflagen für Wirtschaftsgärten aus verkehrsorganisatorischer Sicht (Freihalten von Sicherheitsgassen etc.) darauf hingewiesen, dass diese der Sicherstellung der Verkehrssicherheit dienen. Die Gebühren für Ausnahmegenehmigungen leiten sich aus der Gebührenordnung des Straßenwesens (GebOST) ab und sind in der Höhe bestimmt.

Seitens des Dezernates Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit wurde hinsichtlich der rechtlichen Beurteilung folgendes mitgeteilt:

Das Aufstellen von Tischen und Stühlen zum Zwecke der Außengastronomie und die Warenpräsentation stellt eine Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch dar. Dies ist eine Sondernutzung, die im Sinne des § 18 Thüringer Straßengesetz erlaubnispflichtig ist.

Die Vorschriften zur Sondernutzungserlaubnis beinhalten das Regelungsmodell eines präventiven Verbots mit Erlaubnisvorbehalt, mit dem der Erlaubnisbehörde Gelegenheit zur Prüfung gegeben werden soll, ob von der beabsichtigten Straßenbenutzung im konkreten Einzelfall Beeinträchtigungen von Rechtsgütern anderer oder der Allgemeinheit ausgehen können. Das behördliche Verfahren hat also eine Kontrollfunktion. Es soll sichergestellt werden, dass die für

die Regelung der Straßenbenutzung zuständige Behörde von vornherein erkennbare Störungen verhindern oder in zumutbaren Grenzen halten kann und bei einer Kollision von Rechtsgütern verschiedener Rechtsgüter in der Lage ist, einen Interessenausgleich zu schaffen.

Durch die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der ansässigen Geschäftsleute, des zugelassenen Verkehrs, der Besucher der Stadt und einem gestalterischen Anspruch der Öffentlichkeit ergeben sich besonders in der Innenstadt eine Vielzahl von Konflikten bei der Nutzung des öffentlichen Straßenraumes. Damit die Behörde diese Prüfung vornehmen kann, muss der Antragsteller sie über Ort, zeitliche Dauer und Umfang eines Vorhabens in Kenntnis setzen.

10 Das Problem der öffentlichen Toiletten in der Innenstadt ist bis Ende 2018 in angemessener Qualität und dauerhaft zu lösen.

Die Thematik der öffentlichen Toiletten in der Innenstadt ist derzeit Gegenstand verschiedener Beratungen. Mit dem Wegfall der beiden öffentlichen, barrierefreien Toiletten auf dem Rathausparkplatz und in der Bahnhofstraße ist dieses Thema in der öffentlichen Diskussion. Lösungsansätze werden derzeit diskutiert, sowohl mit verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt, als auch mit der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH. Ebenso sollen der City-Management Erfurt e.V. und andere Interessenvertreter einbezogen werden. Besonderes Augenmerk liegt auf der Barrierefreiheit. Es wird davon ausgegangen, innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens eine angemessene und dauerhafte Lösung für den Innenstadtbereich zu finden.

11. Die Ausschüsse StU, WuB und OSO sind vierteljährlich über den Stand der Umsetzung der vorgenannten Punkte zu informieren.

Aufgrund der vielschichtigen Themen, der notwendigen Beteiligung vieler unterschiedlicher Bereiche der Verwaltung wird empfohlen eine Berichterstattung maximal halbjährlich festzulegen.

Anlagen

gez. Hilge

Unterschrift Beigeordneter 04

16.05.2017

Datum